

Strategie Europa 2020 – Inhalte und Prozesse

Europäisches Seminar

„Strategie Europa 2020 – Auswirkungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“

Salzburg, 16. – 19. Juni 2011

Wilfried Wienen, Grundsatzreferat
der KAB Deutschlands



Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020

1. Beschäftigung

- 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen

2. Forschung und Entwicklung sowie Innovation

- 3 % des BIP der EU sollen für FuE und Innovation aufgewendet werden (öffentliche und private Investitionen)

3. Klimawandel und Energie

- Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber 1990 (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind)
- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 % und Steigerung der Energieeffizienz um 20 %

Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020

4. Bildung

- Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %
- Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %

5. Armut und soziale Ausgrenzung

- Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Personen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden

Umsetzung in nationalen Ziele

- Die **fünf Kernziele** der EU werden in nationale Ziele übersetzt und für jedes EU-Land auf seine spezifische Situation zugeschnitten im Dialog mit der Kommission
- Mithilfe der nationalen Ziele sollen die Fortschritte bei der Verwirklichung der Europa 2020-Ziele gemessen werden
- Jedes Land legt seine nationalen Ziele in einem nationalen Reformprogramm fest, das alljährlich im April vorzulegen ist

Priorität 1: Intelligentes Wachstum

Intelligentes Wachstum bedeutet bessere Leistungen der EU:

- **Bildung** (Ermutigung zum Lernen und Studieren und zur Weiterqualifizierung)
- **Forschung und Innovation** (Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern und gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen zu können)
- **digitale Gesellschaft** (Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie)

Intelligentes Wachstum: Drei Leitinitiativen

1. Digitale Agenda für Europa

Schaffung eines digitalen Binnenmarkts auf der Grundlage des schnellen und ultraschnellen Internets und interoperabler Anwendungen:

- Breitbandanschluss für alle bis zum Jahr 2013
- sehr viel höhere Internetgeschwindigkeiten (30 Mbps oder mehr) bis 2020
- Internetgeschwindigkeiten von über 100 Mbps für mindestens 50 % aller europäischen Haushalte bis 2020.

Intelligentes Wachstum: Drei Leitinitiativen

2. Innovationsunion

- Neuausrichtung der FuE- und Innovationspolitik auf die Herausforderungen unserer Gesellschaft:
Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, Gesundheit und demografischer Wandel
- Verstärkung aller Glieder der Innovationskette, von der Grundlagenforschung bis zur Vermarktung

Intelligentes Wachstum: Drei Leitinitiativen

3. Jugend in Bewegung

- Erleichterung des Auslandsstudiums für Studierende und Auszubildende
- bessere Vorbereitung junger Menschen auf die Herausforderungen des Arbeitsmarkts
- Steigerung der Leistung und internationalen Attraktivität der Hochschulen in Europa
- generelle Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung (akademisches Spitzenniveau, Chancengleichheit)

Priorität 2: Nachhaltiges Wachstum

- **Wettbewerbsfähigere, emissionsarme Wirtschaft**, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt
- **Schutz der Umwelt**, Verringerung von Emissionen und Erhalt der biologischen Vielfalt
- Nutzung der Führungsrolle Europas bei der Entwicklung **neuer, umweltfreundlicher Technologien** und Produktionsmethoden
- **Aufbau effizienter und intelligenter Stromnetze**

Priorität 2: Nachhaltiges Wachstum

- **Nutzbarmachung EU-weiter Netze**, um unseren Unternehmen (vor allem kleinen Herstellerbetrieben) zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu verschaffen
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen**, insbesondere für KMU
- **Unterstützung der Verbraucher**, damit sie wohlüberlegte Entscheidungen treffen können

Nachhaltiges Wachstum: Zwei Leitinitiativen

1. Ressourcenschonendes Europa

Unterstützung des Übergangs zu einer ressourcenschonenden, emissionsarmen Wirtschaft durch Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcen- und Energienutzung, und zwar durch:

- Verringerung der CO₂-Emissionen,
- Verbesserung der Energieversorgungssicherheit,
- einen ressourcenschonenden Verbrauch.

Nachhaltiges Wachstum: Zwei Leitinitiativen

2. Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung

Die EU braucht eine Industriepolitik, die Unternehmen (insbesondere kleinen Unternehmen) bei der Anpassung an die Globalisierung, der Bewältigung der Krise und der Umstellung auf eine emissionsarme Wirtschaft hilft

- Förderung des Unternehmertums, damit die europäischen Unternehmen besser für den Wettbewerb gerüstet sind
- Abdeckung aller Bestandteile der zunehmend internationalen Wertschöpfungskette , vom Rohstoffzugang bis zum Kundendienst
- Dies ist nur in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen, Gewerkschaften, Wissenschaft, NRO und Verbraucherverbänden möglich

Priorität 3: Integratives Wachstum

- Beschäftigungsquote in Europa steigern, **mehr und bessere Arbeitsplätze** schaffen, vor allem für Frauen, junge Menschen und ältere Arbeitskräfte
- Personen aller Altersgruppen durch **Investitionen in Kompetenzen sowie in die allgemeine und berufliche Bildung** in die Lage zu versetzen, Veränderungen vorausszusehen und zu bewältigen
- die Arbeitsmärkte und Sozialsysteme **modernisieren**
- dafür Sorge zu tragen, dass **wachstumsbedingte Vorteile der gesamten EU zugutekommen**

Integratives Wachstum: Zwei Leitinitiativen

1. Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten

- Für den Einzelnen: Befähigung der Bürgerinnen und Bürger, **neue Qualifikationen** zu erwerben, sich an neue Arbeitsmarktgegebenheiten anzupassen und sich beruflich neu zu orientieren
- Allgemein: Modernisierung der **Arbeitsmärkte**, um das Beschäftigungsniveau zu heben, die Arbeitslosigkeit zu verringern, die Produktivität zu steigern und die Nachhaltigkeit unserer Sozialmodelle sicherzustellen

Integratives Wachstum: Zwei Leitinitiativen

2. Europäische Plattform zur Bekämpfung von Armut

- Die Plattform soll für **wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt** sorgen
- die **Anerkennung der Grundrechte** der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Menschen auf ein Leben in Würde und auf aktive Teilhabe an der Gesellschaft gewährleisten
- die **Eingliederung von Menschen** in ihr lokales Umfeld, die berufliche Ausbildung, die Arbeitssuche und den Zugang zu Sozialleistungen erleichtern

Priorität 4: Überwindung der Krise

- **Die öffentlichen Haushalte wieder ins Lot zu bringen,** wird nicht ohne schmerzhaftes Einschnitte gehen, aber erst dadurch werden wir zukunftsfähig. Jeder für den Schuldendienst ausgegebene Euro ist verschwendetes Geld, das besser in Bildung, Innovation und Gesundheit investiert werden sollte.
- **Das Bankensystem muss dazu gebracht werden,** verantwortungsbewusst und im Dienst der Wirtschaft zu handeln. Dies stellt eine wichtige Voraussetzung für mehr Investitionen dar. Daher werden wir die Überarbeitung der Finanzmarktregulierung und -aufsicht fortsetzen und zum Abschluss bringen.

Überwachung durch die Kommission

1. Makroökonomische Faktoren:

- Sind die **makroökonomischen Rahmenbedingungen** solide und der Schaffung von Wachstum und Beschäftigung förderlich?
- Gibt es **politische Strategien** für den Umgang mit makroökonomischen Ungleichgewichten, makrofinanziellen Risiken und der Wettbewerbsfähigkeit?
- Gibt es **Wechselwirkungen** (positive und negative) zwischen Volkswirtschaften, insbesondere in der Eurozone?

2. Wachstumsfördernde Reformen:

- Welche **Strukturreformen** zur Förderung von FuE und Innovation, von Ressourceneffizienz, einem gesunden Geschäftsumfeld, Beschäftigung, Bildung und sozialer Eingliederung gibt es?
- Welche Fortschritte sind bei der Verwirklichung der fünf **EU-Kernziele** und der damit verbundenen nationalen Ziele zu verzeichnen?

Überwachung durch die Kommission

3. Öffentliche Finanzen (strengere Haushaltsüberwachung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts):

- Was wird zum Abbau von öffentlichen Schulden und Haushaltsdefiziten (haushaltspolitische Konsolidierung) im Interesse nachhaltiger öffentlicher Finanzen unternommen?
- Welchen **haushaltspolitischen Zwängen** unterliegen die nationalen Maßnahmen zur Wachstumsförderung?

Die Ermittlung dieser Zwänge wird es der EU ermöglichen, kohärente politische Empfehlungen abzugeben.

„Europäisches Semester“

Zeitfenster in der ersten Hälfte eines jeden Jahres zur wirtschafts- und haushaltspolitischen Koordinierung

Die Mitgliedsländer berichten der Kommission über:

- Fortschritte im Hinblick auf ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakt
- nationalen Reformprogramme im Rahmen der Europa 2020-Strategie

Während dieser Zeit kann die Kommission den Regierungen **politische Leitlinien** und Empfehlungen unterbreiten, bevor die nationalen Haushalte beschlossen werden.

„Europäisches Semester“

Dies wird den Mitgliedsländern dabei helfen, ihre **Wirtschaftspolitik besser zu koordinieren**, indem sie von einer gemeinsamen wirtschaftspolitischen Agenda auf EU Ebene profitieren und gleichzeitig ihre Politik auf die nationalen Gegebenheiten zuschneiden können.

Die EU kann so rechtzeitig auf Entwicklungen in den Mitgliedstaaten reagieren, sodass die Mitgliedstaaten ihrerseits im folgenden Jahr die europäischen Perspektiven und Orientierungen in ihre Politik einbeziehen können. Das Europäische Semester beginnt alljährlich mit einem **Jahreswachstumsbericht**.

Instrumente

- **Januar:** die Kommission legt den **Jahreswachstumsbericht** vor mit Rückblick sowie eine Vorausschau im Hinblick auf die makroökonomische, thematische und haushaltspolitische Überwachung.
- **März: Frühjahrstagung des Europäischen Rates** – auf der Grundlage des jährlichen Wachstumsberichts zieht der Europäische Rat Bilanz zu folgenden Punkten:
 - makroökonomische Gesamtsituation,
 - erzielte Fortschritte auf dem Weg zu den fünf EU-Kernzielen,
 - Fortschritte im Rahmen der Leitinitiativen.

Der Europäische Rat gibt politische Orientierungen zu haushaltspolitischen, makroökonomischen und thematischen Elementen sowie Empfehlungen zu möglichen Schnittstellen zwischen diesen Elementen ab.

Instrumente

- **April:** Effektive Berichterstattung der EU-Länder über **nationale Reform- sowie Stabilitäts- und Konvergenzprogramme** zur Ermittlung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele.
- **Juni: Länderspezifische Empfehlungen** und/oder Stellungnahmen von der Kommission als Antwort auf die Länderberichte.
- **Politische Warnungen**, wenn Empfehlungen nicht im vorgegebenen Zeitrahmen umgesetzt werden. Im Falle von übermäßigen Ungleichgewichten erfolgt die **Durchsetzung mittels Anreizen und Sanktionen**.
- **Ministertagungen** (im Rat der EU) zu konkreten politischen Fragen – entscheidend für die gegenseitige Kontrolle und Überwachung der Fortschritte bei der Realisierung der EU-Kernziele und die Förderung der Europa-2020-Leitinitiativen.
- **Das Europäische Parlament wird jede Stufe dieses Verfahrens begleiten.**

Zivilgesellschaft

- Die Strategie Europa 2020 kann nur dann zum Ziel führen, wenn sich alle Teile der Gesellschaft daran beteiligen.
- Die Verantwortung, aktiv zu werden, liegt nicht alleine bei den Regierungen. Vielmehr ist der Einsatz aller erforderlich, um die Ziele von Europa 2020 zu erreichen. Aufgerufen sind:
 - Unternehmen
 - Gewerkschaften
 - Nichtregierungsorganisationen
 - lokale Behörden und
 - einzelne Bürger